

Gebäudeenergiegesetz diskriminiert freie Energieberater

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

Berlin, 23. Oktober 2019

Das Bundeskabinett hat heute eine überarbeitete Fassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen, die dem Klimaschutzprogramm 2030 folgt und zu bestimmten Anlässen eine Pflicht zur Energieberatung vorsieht. „Bei größeren Sanierungen oder einem Eigentümerwechsel ist eine Energieberatung eine äußerst sinnvolle Sache. Dass hier jedoch ausschließlich Berater der Verbraucherzentrale zum Zug kommen sollen, stellt aus unserer Sicht eine klare Wettbewerbsverzerrung dar“, kritisiert Jürgen Leppig, Bundesvorsitzender des Energieberaterverbands GIH.

„Von der Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes hätten wir deutlich mehr erwartet – vor allem was Offenheit und Fairness angeht“, so Leppig, der hier eine klare Marktabschottung gegenüber freien Energieberatern ausmacht. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn sich ein Hausbesitzer für eine Beratung durch die Verbraucherzentrale entscheide, die ausschließliche Verpflichtung auf diesen Beraterkreis könne aber geradezu groteske Züge annehmen: „Man stelle sich vor, ein Hausbesitzer will massiv in die Zukunft seiner Immobilie investieren und dazu einen qualifizierten freien Berater mit ins Boot nehmen, der ihm empfohlen wurde oder mit dem er bereits erfolgreich zusammen gearbeitet hat. Da er damit aber den gesetzlichen Auflagen nicht Genüge tut, darf er diesen nicht beauftragen, sondern muss sich erst an einen Berater der Verbraucherzentrale wenden“, deckt Leppig eine Absurdität des Entwurfs auf.

Leppig lobt ausdrücklich die zum Großteil durch Steuergelder finanzierten Energieberatungen der Verbraucherzentrale: „Wir freuen uns, wenn die für sie tätigen Energieberater mit ihren niederschwellige Initialberatungen viele energetische Sanierungen anstoßen.“ Allerdings sind dort bundesweit gerade mal rund 500 Energieberater gelistet, die alle daneben noch ihr eigenes Büro haben. Engpässe seien daher klar vorprogrammiert. Daher fordert Leppig, dass im Gesetz zusätzlich zu den Beratern der Verbraucherzentrale auch auf die über 11.000 qualitätsgeprüften Energieeffizienz-Experten verwiesen wird, die für die Förderprogramme des Bundes zugelassen sind.

Mit Blick auf einen fairen und offenen Wettbewerb liegt für den GIH auf der Hand, dass der Entwurf in dieser Fassung keinesfalls verabschiedet werden darf. „Wir sprechen uns klar für Marktoffenheit aus.



Eine Diskriminierung und Marktbenachteiligung vieler unserer Mitglieder können wir so nicht akzeptieren", so Leppig, der sich zudem wundert, wieso der Entwurf verpflichtende Beratungen nur für Ein- und Zweifamilienhäuser vorsieht. „Liegen denn beim Verkauf von Mehrfamilienhäusern nicht genau die gleichen Gründe für eine neutrale Energieberatung vor?", wundert sich der GIH-Vorsitzende.

Veröffentlichung kostenfrei – Beleg erbeten

Ansprechpartner für die Presse: Geschäftsstelle Bundesverband
Telefon: 030 340 60 23-70 – E-Mail: info@gih.de

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.

Pressemitteilung

Kurzdarstellung GIH Bundesverband e.V.:

Der Bundesverband GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. wurde 2001 gegründet. Als Dachverband von 14 Mitgliedsvereinen vertritt er rund 2.500 qualifizierte Energieberater bundesweit und ist somit die größte Interessenvertretung von unabhängigen und qualifizierten Energieberatern in Deutschland. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesverband und seinen Mitgliedsvereinen ist eine technisch orientierte Ausbildung und eine anerkannte Zusatzqualifikation als geprüfter Energieberater.

Unter den Linden 10
10117 Berlin
Tel 030-340 60 23-70
Fax 030-340 60 23-77
buero@gih-bv.de
www.gih.de